



Maria Vonbank, LLB  
T +43 5552 6136 51239

Zahl: BHBL-II-930-141/2025-19  
Bludenz, am 29.04.2026

## K U N D M A C H U N G

**Die Marktgemeinde Nenzing hat um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der wasserrechtlichen Bewilligung sowie der forstrechtlichen Bewilligung für die Durchführung des Wasserrechtsprojektes “Galina 2024“ samt Errichtung einer Blocksteinrampe, einer Balkensperre, einer Konsolidierungssperre sowie eines Geschiebeauffangbeckens auf den GST-NRN 8402/1 und 3491 GB Nenzing angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, den 19.05.2026,**

mit der Zusammenkunft der **Teilnehmer um 09:00 Uhr im Gemeindeamt Nenzing** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Maria Vonbank, LLB